



BUND DEUTSCHER KARNEVAL E.V.

Tanzturnierausschuss



Der Juror im BDK

Voraussetzungen:

- Keine Altersbegrenzung
- Grundschulung Garde- und Schautanz (Termine werden vorgegeben)
- Keine aktive Trainertätigkeit mehr (Aktive die bei Turnieren starten)
- Entweder selbst getanzt und/ oder als Trainer aktiv gewesen sein
- Karnevalistischer Lebenslauf (wo und von wann bis wann getanzt und trainiert wurde)
- Persönlicher Lebenslauf
- Viel Spaß am Ehrenamt mit ca. 6 Wochenenden im Jahr
- Bereitschaft Kompromisse bzgl. Fahrgemeinschaften einzugehen.

Die Ausbildung:

- 3 Ausbildungstage mit mehreren Prüfungen. Diese können an einem Wochenende sein oder auf zwei verteilt werden, je nach Anzahl und Verfügbarkeit der Anwärter.
- Probewerten in zweiter Reihe auf einem BDK Turnier an 2 Tagen.
- 2 Jahre Probezeit bis zur eventuellen Übernahme
- Jurytagung - eine jährliche Weiterbildung. Für Anwärter eine Pflichtveranstaltung für 2 Jahre in Folge.

Die Kosten:

- Grundschulung Garde- und Schautanz: Teilnahmegebühr / Fahrtkosten; Verpflegung
- Fahrtkosten sowie Übernachtung und Verpflegung zu den Ausbildungstagen & Probewerten.

Häufig gestellte Fragen:

- Wie viele Einsätze hat man als Juror?
Das ist unterschiedlich. Pro Halbjahr (Oktober-Dezember und Januar-März) ca. je 2-3 Einsätze.
- Verdiane ich Geld mit der Jurorentätigkeit?
*NEIN, diese Tätigkeit ist zu 100 % ehrenamtlich, also ein Hobby.
Fahrtkosten werden erstattet. Ausrichter stellt Hotel und Verpflegung.*
- Muss ich bei den Grundschulungen noch Spagat und andere Verrenkungen können?
NEIN, müssen Sie nicht, aber es ist eine aktive Teilnahme erwünscht.
- Kann ich nur im Süden eingesetzt werden, weil das näher von Zuhause ist?
NEIN, die Einsätze sind bundesweit.

Grundschulungen werden im April oder Mai 2019 stattfinden.

Hauptlehrgangswochenende findet voraussichtlich vom 14. bis 16. Juni 2019 statt.

Ansprechpartner: Frau Laurence Quirin TTA; tta@karnevaldeutschland.de